

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Aufnahme ÖkoSoziale Initiative als Gemeindevertreterverband (Kurzbezeichnung: ÖSI)“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Tagesordnungspunkt „Aufnahme ÖkoSoziale Initiative als Gemeindevertreterverband (Kurzbezeichnung: ÖSI)“ unter Punkt 16 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 03.07.2024 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2024 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 24.09.2024 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Nach der Vermessung der Verbindungsstraße von Groß-Neusiedl nach Grünbach ist für die Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr für die KG: Groß-Neusiedl folgende Kundmachung zu beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der **Gemeinde Waldenstein** hat in seiner Sitzung am 03.10.2024 beschlossen:

- 1.1) Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52862B** in der **KG Großneusiedl** dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr.: 14
- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr.: 2785/2
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Kundmachung ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr laut Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52862B in der KG Großneusiedl und die diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5: Nach der Vermessung der Verbindungsstraße von Groß-Neusiedl nach Grünbach ist für die Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr für die KG: Grünbach folgende Kundmachung zu beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der **Gemeinde Waldenstein** hat in seiner Sitzung am 03.10.2024 beschlossen:

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52862A** in der **KG Grünbach** dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem Gemeindegut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr.: 34
- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstückes verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr.: 78/1
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52862A** in der **KG Grünbach** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 30 31 32
- 2.2) Das nachfolgend angeführte Trennstück wird in das Gemeindegut übernommen: Trennstück Nr.: 33
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Kundmachung ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr laut Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52862A in der KG Grünbach und die diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6: Für die Regionalwärmeleitung ist der Ankauf einer Fläche von 787 m² (neben des Verbindungsweges vom Sport- und Kulturzentrum zur Volksschule) erforderlich, laut Teilungsplan GZ: 10447-1 vom 29.7.2024. Diese Fläche soll von den Grundeigentümern Müllner Josef und Silvia, 3961 Waldenstein um € 13,-/m² erworben werden.

Für die Widmung als Gemeindestraße der Trennstücke 1 und 2 laut Teilungsplan GZ 10447-1 vom 29.07.2024 ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 29.07.2024, GZ. 10447-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1841, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 35 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 111m² und mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1841, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 35 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 676 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf von 787m² Straßengrund für die Regionalwärmeleitung um € 13,-/m² und die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10447-1, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Da die Vermessung noch nicht abgeschlossen ist, wird dieser Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

zu Punkt 8: Im Bereich des Kirchenparkplatzes soll eine Elternhaltestelle errichtet werden, um das Verkehrsaufkommen vor der Volksschule und dem Kindergarten im Bereich der Wohnstraße zu verringern. Für die Markierungsarbeiten am Parkplatz und in der Wohnstraße liegt ein Angebot der Fa. Hofbauer aus Rudmanns in der Höhe von netto € 7.450,- vor. Für Nebenkosten (Sitzbank, Blumenträge usw.) werden ca. € 800,- benötigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Elternhaltestelle, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Für die Planung des Radweges von Groß-Neusiedl nach Gmünd liegt ein Angebot der Fa. kppconsulting aus Schrems in der Höhe von brutto € 54.708,- vor. Diese Firma hat auch schon die Radbasisnetzplanung für die Kleinregion StadtLand durchgeführt, wodurch für diesen Radweg schon Vorarbeiten erledigt wurden und somit beim Honorarangebot Einsparungen vorgenommen werden konnten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Planung des Radweges von Groß-Neusiedl nach Gmünd an die Fa. kppconsulting aus Schrems, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 10: Da mehr Arbeitsplätze im Gemeindeamt geschaffen werden müssen, ist ein Tausch der beiden Räume (Gemeindeamt und Bürgermeisterbüro) vorgesehen. Diesbezüglich liegen Angebote von der Tischlerei Woller aus Altweitra in der Höhe von brutto € 8.640,-, für die Elektroarbeiten vom Lagerhaus Gmünd in der Höhe von brutto € 2.735,-, für die Malerarbeiten von der Fa. Hofbauer aus Rudmanns in der Höhe von brutto € 1.500,- vor.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die erforderliche Umgestaltung des Gemeindeamtes und diesbezüglichen Auftragsvergaben, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 11: Für die Orte Waldenstein, Groß-Höbarten und Klein-Ruprechts wird der Winterdienst neu vergeben. Es wurden die Firmen Maschinenring und Katzenschlager Andreas aus Ulrichs zur Angebotslegung eingeladen. Es hat aber nur der Maschinenring folgendermaßen angeboten:
Winterdienst Jahrespauschale brutto € 10.920,-
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Winterdienst für die Orte Waldenstein, Groß-Höbarten und Klein-Ruprechts an den Maschinenring, laut deren Angebot, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 12: Derzeitige Bedingungen für den Aufschließungsgutschein für Jungbürger: Der Gutschein kann eingelöst werden, wenn der Besitzer vor Vollendung des 30. Lebensjahres in der Gemeinde Waldenstein auf einer bisher unbebauten Parzelle die Bauverhandlung zur Errichtung eines Eigenheimes beantragt und durchführt. Des Weiteren muss er in diesem Eigenheim vor Vollendung seines 35. Lebensjahres seinen Hauptwohnsitz begründen.
Pro Bauparzelle kann jedoch nur ein Gutschein eingelöst werden.
Dieser Gutschein kann auch von jedem Gemeindebürger, der seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldenstein hat und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf dem Gemeindeamt Waldenstein abgeholt werden.
Der Gutschein soll dahingehend abgeändert werden, dass er bis zum 35 Lebensjahr mit Meldung Hauptwohnsitz, auf der neuen Bauparzelle, einzulösen ist und nicht wie bisher bis zum 30. Lebensjahr mit Baubeginn.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Neuregelung der Aufschließungsgutscheine, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 13: Das Feuerwehrhaus in Albrechts entspricht platztechnisch nicht mehr den Anforderungen, sowohl bei der Ausrüstung, den Feuerwehrautos und auch bei den Mitgliedern (Spinde). Die Feuerwehr Albrechts hat bereits Pläne und Kostenschätzungen für die Erweiterung (ca. € 1.200.000,-) und für einen Neubau (ca. 1.700.000,-) eingeholt. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile soll vorbehaltlich einer Zustimmung der Albrechtser Feuerwehrmitglieder der Grundsatzbeschluss für einen Neubau erfolgen.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für einen Neubau des FF-Hauses in Albrechts, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 14: Der Zivilschutzbeauftragte Gemeinderat Haumer Markus berichtet über den Sonderkatastrophenschutzplan „Strom- und Infrastrukturausfall“
- zu Punkt 15: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**
- zu Punkt 16: Gemeinderat Oberlechner Christian von der Liste Grüne hat um Aufnahme der ÖkoSoziale Initiative als Gemeindevertreterverband (Kurzbezeichnung: ÖSI) angesucht.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Aufnahme der ÖkoSoziale Initiative als Gemeindevertreterverband (Kurzbezeichnung: ÖSI) beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.